



Bild: z.V.g.
Marcus Zunzer, Stadtrat

«Kein Ansatzpunkt um aktiv zu werden»

17.09.2014 12:47

WIL Der Verein gegen Tierfabriken (VgT) kritisiert die Haltung von Kaninchen auf Land, welches von der Stadt verpachtet ist. Doch der Stadtrat sieht keinen Handlungsbedarf, da die Haltung den Vorschriften entspreche. Deshalb ist am vierten Oktober eine Demonstration gegen Stadtrat Marcus Zunzer geplant und bereits bewilligt. Sie findet an der oberen Bahnhofstrasse statt.

Ist der langjährige Landpächter ein Tierquäler?

Eidgenössische und kantonale Tierschutzgesetze geben den rechtlichen Rahmen vor: Auf den Hinweis von Erwin Kessler (Präsident VgT) hin haben die Tierschutzbeauftragten der Stadt Wil den von ihm angeprangerten Kaninchenstall begutachtet und sind zum Ergebnis gekommen, dass die Tierhaltung den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Daher gibt es für die Stadt keine offizielle Handhabe und keinen Ansatzpunkt, um aktiv zu werden. Wir können uns aber in solchen Fällen grundsätzlich mit Tierhaltern an einen Tisch setzen und das Gespräch suchen, allenfalls in Absprache oder unter Beizug des Amtes für Verbraucherschutz und Veterinärwesen des Kantons St.Gallen.

Haben solche Aktionen Einfluss auf die Entscheidung des Stadtrates oder gilt weiterhin die Aussage, dass die Kaninchen vorschriftsmässig gehalten werden?

Herr Kessler hat unsere Aufmerksamkeit durchaus auf das Thema gelenkt. Das angesprochene Pachtverhältnis besteht seit 2003. Ich bin seit 2009 im Amt und nun erstmals durch den Vorstoss von Herrn Kessler konkret darauf aufmerksam geworden. Nun gehen wir der Angelegenheit nach. Vor den Herbstferien wird es ein Gespräch mit dem Pächter geben, zu dem ein Experte, der Leiter Tierschutz des Kantons St.Gallen, beigezogen wird. Wir werden die Empfehlungen des Experten mit dem Pächter besprechen.

Für welchen Zeitraum wurde die Pacht vergeben?

Die vertragliche Kündigungsfrist beträgt drei Monate, der Vertrag kann somit kurzfristig angepasst oder gekündigt werden.

Interview: Thomas Riesen